

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der DAGA 2021

Wien, Dezember 2020

abgeändert am 04.03.2021 anlässlich der Erweiterung zur Hybrid-Veranstaltung



Die Deutsche Jahrestagung für Akustik 2021 (DAGA 2021) wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) ausgerichtet. Bei Registrierung eines Teilnehmenden kommt ein Vertrag zwischen ÖAW und dem/ der Teilnehmenden bzw. seiner / ihrer Firma bzw. Institution zustande.

1. Anmeldung und Rechnung

Die verbindliche Anmeldung zur DAGA erfolgt über eine Online-Eingabemaske auf der DAGA-Webseite. Mit der Anmeldung erkennt der/ die Registrierte diese Geschäftsbedingungen an. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere den Bestimmungen des KSchG) widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.

Die bei der Anmeldung getätigten Angaben zur Person und zu den Kontaktmöglichkeiten müssen korrekt und aktuell sein, Änderungen sind der DEGA unverzüglich zu melden (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de).

Nach der Anmeldung erhält der/ die Registrierte eine Anmeldebestätigung inklusive Rechnung per E-Mail. Der Rechnungsversand per Post ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 3,- € möglich. Die Rechnung wird von der DEGA im Namen der ÖAW ausgestellt.

2. Zahlung

Die Gebühren müssen nach Erhalt der Rechnung innerhalb der darin angegebenen Zahlungsfrist in voller Höhe beglichen werden. Eine Tagungsteilnahme ist nur nach vollständigem Zahlungseingang möglich. Tagungsgebühren, die bis zum Veranstaltungsbeginn nicht oder nicht in voller Höhe auf dem Konto der DEGA eingegangen sind, müssen vor Ort [NEU:] – bzw. bei Online-Teilnahme spätestens vor Bekanntgabe der Zugangsdaten zur Online-Kongress-Plattform – per Lastschrift oder per Kreditkarte bezahlt werden. Dies gilt auch für kurzfristige Anmeldungen vor Ort.

3. Rücktrittsrecht und Stornierung der Teilnahme durch den/ die Registrierte(n)

Ein Rücktritt oder eine Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail an sleuss@dega-akustik.de).

Registrierte, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen 14 Werktagen nach dem Anmeldedatum, ohne Angabe von Gründen, jedoch nur vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Bereits bezahlte Teilnehmerbeiträge werden im Falle des Rücktritts abzüglich etwaig angefallener Kreditkarten- oder Bankgebühren an den/ die Registrierte(n) zurückerstattet. Sollte der Veranstaltungsbeginn schon eingetreten sein, besteht kein Rücktrittsrecht mehr.

Eine Stornierung ist bis zum 30.06.2021 kostenlos möglich. Es gilt der Tag, an dem die Stornierung bei der DEGA eingeht. Wurde die Tagungsgebühr bereits beglichen, erfolgt die Rückerstattung der Tagungsgebühren in diesem Falle abzüglich etwaig angefallener Kreditkarten- oder Bankgebühren sowie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 8,00 € für Vollzahlende, Mitglieder und Rentner/innen bzw. 4,00 € für Studierende.

Bei einer Stornierung nach dem 30.06.2021 wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Rechnungsbetrages erhoben bzw. bei der Rückzahlung der bereits bezahlten Tagungsgebühr einbehalten. Zusätzlich werden etwaig angefallene Kreditkarten- oder Bankgebühren vom Erstattungsbetrag abgezogen. Die Stornogebühr ist nicht fällig, wenn die Firma bzw. Institution statt des / der verhinderten Registrierten eine Ersatzperson zur DAGA 2021 zu den jeweils geltenden Konditionen neu anmeldet. In diesem Fall kann die

bereits beglichene Gebühr ohne Stornogebühr auf die Ersatzperson übertragen werden. Sollte ein Restbetrag in Rechnung gestellt werden, so ist dieser umgehend zu begleichen.

Die direkte Umbuchung einer / eines Registrierten auf eine andere Person ist generell nicht möglich.

Stattdessen muss wie in vorgenannter Weise die Teilnahme storniert und die andere Person zu den jeweils gültigen Konditionen neu angemeldet werden. Anschließend kann auf Wunsch eine Übertragung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr vorgenommen werden.

Eine Erstattung der Tagungsgebühr bei Stornierung nach Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich.

4. Nutzungsrechte für Inhalte von Tagungsbeiträgen

Der Autor/ die Autorin eines Tagungsbeitrages versichert, dass sein/ ihr Beitrag nach den anerkannten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens verfasst ist und dass er/ sie für sämtliche verwendeten Inhalte, einschließlich Bilder, Karten, Schriftarten u.ä., die Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt. Er/ Sie trägt die vollständige Verantwortung für die von ihm/ ihr veröffentlichten Inhalte. Werden durch den Tagungsbeitrag Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, haftet der Autor / die Autorin allein.

Mit Einreichung eines Manuskriptes überträgt der Autor / die Autorin die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbefristeten, nicht-exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte an die DEGA sowie die ÖAW insbesondere zum Zwecke der Vervielfältigung, Verbreitung, Zurverfügungstellung und Veröffentlichung und versichert, dass alle Co-Autor(inn)en ebenfalls ihre diesbezüglichen Rechte übertragen sowie als Autor(inn)en aufgeführt sind. Weiterhin stellt der Autor / die Autorin klar, dass sein/ ihr DAGA-Manuskript nicht zuvor andernorts veröffentlicht worden ist. Der Autor / die Autorin darf mit Einwilligung der Co-Autoren/ Autorinnen sein/ ihr eingereichtes Manuskript mit DAGA Schriftzug wie von den Veranstaltern veröffentlicht nach Erscheinen mit einer Quellenangabe auf eigenen Webseiten veröffentlichen.

5. Datenschutz

Die Teilnehmerdaten werden gemäß der Europäischen DSGVO von den Veranstaltern sowie deren beauftragten IT-Dienstleister erhoben, verarbeitet und gespeichert. Es gilt die Datenschutzerklärung zur DAGA 2021, welche unter <https://www.daga2021.eu/registrierung> zur Einsicht bereit steht.

6. Haftung, Änderung des Veranstaltungsformates, Veranstaltungsabsage und -abbruch

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Programmänderungen oder -absagen. Weichen einzelne Programmpunkte von den Programmankündigungen ab, so übernehmen die Veranstalter dafür keine Gewähr. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber den Veranstaltern sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen.

Die Veranstalter haften grundsätzlich nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern zu Gänze ausgeschlossen. Für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben in den Veranstaltungsunterlagen wird eine Haftung keinesfalls übernommen.

[NEU:] Die DAGA 2021 wurde am 04.03.2021 zu einer hybriden Veranstaltung, d.h. mit Vor-Ort- sowie Online-Teilnahmemöglichkeit ausgeweitet. Der Teilnahmemodus (vor Ort oder online) ist während der Registrierung anzugeben, kann aber auch nachträglich im Registrierungs-Account geändert werden.

Sollte für den Sommer 2021 eine weiteren Ausbruchswelle der Covid19-Pandemie oder Vergleichbares absehbar sein, so wird die DAGA 2021 je nach behördlichen Auflagen / Empfehlungen oder gesetzlichen Einschränkungen bzw. entsprechenden Abwägungen als ~~hybride Veranstaltung, d.h. sowohl mit Vor-Ort-Teilnehmern als auch mit Online-Teilnehmern~~, oder gänzlich virtuelle Veranstaltung stattfinden.

Ist eine Anreise zum Tagungsort aufgrund eines Covid19-bedingten Reiseverbots, einer Reisewarnung o.ä. nicht möglich oder erwünscht, so hat der/ die Registrierte anstelle der Stornierung auch die Möglichkeit, ~~sein/ ihr Interesse an einer virtuellen Teilnahme zu bekunden~~ *[NEU:] online teilzunehmen. Hierzu ist die entsprechende Angabe im Registrierungs-Account vonnöten. Voraussetzung ist dafür jedoch, dass sich bis zum 30.06.2021 mindestens 250 Interessenten für eine virtuelle Teilnahme melden. Das Interesse dazu wird*

~~bei der Online-Registrierung abgefragt und kann dort bis zu diesem Zeitpunkt im Login-Bereich geändert werden.~~

Die Entscheidung über das finale Veranstaltungsformat erfolgt – wenn möglich – spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sollte es innerhalb der 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu einer unvorhersehbaren bzw. unerwarteten Covid19-Ausbruchswelle kommen, so behalten sich die Veranstalter vor, auch noch kurzfristig die Veranstaltung ~~als hybride Veranstaltung oder~~ als Online-Event durchzuführen. Sofern sich durch die Änderung des Veranstaltungsformates eine Preisminderung für die Teilnehmenden ergibt, wird der zu viel entrichtete Betrag zurückerstattet. Hierzu hat der / die Registrierte der DEGA seine / ihre Kontoverbindung im Zusammenhang mit seiner / ihrer Registrierungsnummer bis spätestens 01.12.2021 schriftlich bekannt zu geben (vorzugsweise per E-Mail an sleuss@dega-akustik.de). Ansprüche nach diesem Datum sind gegenüber Unternehmern verwirkt.

Die Veranstalter behalten sich ferner vor, die DAGA 2021 im Falle von behördlichen Auflagen in mehrere Einzelveranstaltungen mit voneinander abgetrennten Räumlichkeiten und Zugängen aufzuteilen.

Der / die Registrierte hat sich im Vorfeld der DAGA 2021 – insbesondere vor Anreise – über etwaige Änderungen des Veranstaltungsformates über die Veranstaltungswebseite www.daga2021.eu aufgefordert zu informieren. Weiterhin werden die Registrierten bei wesentlichen Änderungen zur Veranstaltung über die von ihnen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse informiert.

Falls die gesamte Tagung abgesagt werden muss, werden bereits gezahlte Tagungsgebühren abzüglich eventuell angefallener Kreditkartengebühren zurückerstattet. Für die Rückerstattung muss der/ die Registrierte seine/ ihre Kontoverbindung im Zusammenhang mit seiner Registrierungsnummer der DEGA spätestens bis 01.12.2021 schriftlich bekannt geben (vorzugsweise per E-Mail an sleuss@dega-akustik.de). Ansprüche nach diesem Datum sind gegenüber Unternehmern verwirkt. Eine Haftung für dem/ der Teilnehmenden zusätzlich entstandene Kosten übernehmen die Veranstalter generell nicht.

Sollte ein Abbruch der bereits begonnenen Tagung unvermeidbar sein, kann nur jene anteilige Gebühr zurückerstattet werden, die – umgerechnet auf alle Teilnehmenden - den Veranstaltern nach Abbruch durch sämtliche beauftragte Vermieter und Dienstleister erlassen werden.

7. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Besteht die Covid19-Pandemie bis zur Veranstaltung fort, so sind die dann geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Das Hygienekonzept der Veranstalter wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Weblink <https://www.daga2021.eu/registrierung> einsehbar sein. Alle zur DAGA 2021 Anwesenden sind zur Einhaltung der darin aufgeführten Hygieneregeln verpflichtet.

8. Allgemeines

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.